

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	20.08.2020	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	25.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbau der GS Babenhausen auf drei Züge einschl. bedarfsgerechtem Ganztagsangebot sowie bedarfsgerechtem Ausbau der Leineweberschule

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 10007

BV Dornberg, 13.02.2020, TOP 7

Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1

Drucksachen-Nr. 10681

BV Dornberg, 28.05.2020, TOP 7

Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Planung und zum Ausbau der GS Babenhausen auf drei Züge einschließlich eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes sowie eines bedarfsgerechten Ausbaus der Leineweberschule zu ergreifen.

Begründung:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen im Handlungsgebiet Babenhausen im Bereich westlich der Voltmannstraße/südlich Babenhauser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule die Möglichkeit zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule zu verfolgen.

Der Schul- und Sportausschuss hat im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen 2-3 zügigen Grundschule im o.g. Handlungsgebiet und die Neufestlegung der Schuleinzugsbereiche.

Für die o.g. Grundschulen wird bis zum Schuljahr 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 322 Schülerinnen und Schüler (SuS) prognostiziert. Die vorhandene Aufnahmekapazität wird um ca. 297 Plätze überschritten.

Bei alleiniger Betrachtung der GS Babenhausen ergibt sich dort ein Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 um ca. 119 SuS, dabei wird die Aufnahmekapazität um 93 Plätze überschritten. Die wesentlichen Zuwächse an SuS resultieren aus dem Einzugsbereich der Eichendorffschule und verteilen sich dann zur GS Babenhausen und zur Bültmannshofschule.

Bei der Standortsuche konnten keine geeigneten Grundstücke in dem mit Beschluss vom 18.2.2020 festgelegten Suchgebiet gefunden werden.

Zur Abdeckung des gesamten Schüleraufkommens in dem Handlungsgebiet wird daher entsprechend der Handlungsvariante 2 eine Erweiterung der GS Babenhausen um einen Zug empfohlen.

Für die verbleibenden Bedarfe im Handlungsgebiet wird die Errichtung einer zweizügigen Grundschule außerhalb des Suchgebietes am Standort der Sekundarschule Gellershagen vorgeschlagen. (siehe Vorlage Dr. 11210)

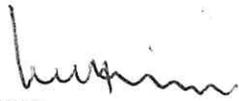
Zur Steuerung der Kapazitätsauslastungen sind nach Realisierung der Maßnahmen die Schuleinzugsbereiche neu festzulegen.

Im Rahmen der Zügigkeitserweiterung an der GS Babenhausen ist auch das Ganztagsangebot bedarfsgerecht anzupassen. Zur Abdeckung der bestehenden räumlichen Defizite werden übergangsweise voraussichtlich Ende des lfd. Jahres 4 Raummodule aufgestellt.

Die vorhandene Grundstücksfläche ist für eine bauliche Erweiterung ausreichend, evtl. wird eine temporäre Auslagerung der Schule erforderlich, in welchem Umfang ist noch zu prüfen.

Weiterhin sollte in Zusammenhang mit der Erweiterung der Grundschule auch ein bedarfsgerechter Ausbau der Leineweberschule erfolgen. Die am Standort mit der GS Babenhausen baulich verbundene Förderschule ist in der Aufnahmekapazität voll ausgelastet und belegt zum Teil Räumlichkeiten der Grundschule. Aufgrund der Schülerzahlentwicklung der letzten Jahre ist nicht mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen.

Die untere und obere Schulaufsichtsbehörde ist über das Vorgehen informiert.


Dr. Witthaus
Beigeordneter